

Geschäftszeichen
I C 210-08030

Name
Herr Kopenhagen

Telefon
030 9025 2378

Datum
21.07.2017

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 28.03.2017

I. Angaben zur den besichtigten Anlagen

Beschreibung	Anlage zur Chemisch-physikalischen Behandlung gefährlicher Abfälle nach Nr. 8.8.1.1 des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Frank-Schweitzer-Straße 3, 12681 Berlin
Betreiberin:	Sala Abfallbehandlung und Dienstleistungen GmbH, Frank-Schweitzer-Straße 3, 12681 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2378 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: michael.kopenhagen@senumvk.berlin.de

II. Überwachungsanlass

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

III. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage Anlagenteile

IV. Beteiligte Behörden

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen, Umwelt- und Naturschutzamt	
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	Keine Teilnahme da ein anderer Betriebsbereich auf dem Gelände am 16.11.2016 begangen worden war.

Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 141	keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 417	
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, II D	keine Teilnahme

V. Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und der Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.